



**Gebrauch von Minderheiten- und Regionalsprachen auch vor den Gerichten –
Bundesratsinitiative für eine Ausweitung des § 184 des Gerichtsverfassungsgesetzes**

**Stellungnahme des Frasche Rädj / Friesenrat Sektion Nord zur Drucksache 20/2464
des Schleswig-Holsteinischen Landtages**

Der Frasche Rädj / Friesenrat Sektion Nord sieht in der derzeitigen Regelung des Paragrafen 184 des Gerichtsverfassungsgesetzes eine Benachteiligung der friesischen Volksgruppe hinsichtlich der sprachlichen Gleichstellung. Daher befürworten wir alle Maßnahmen, die den Friesinnen und Friesen die Möglichkeit einräumt, ihre Sprache zu nutzen. Die vorliegende Initiative ist ein wichtiger Baustein, die frieische Sprache gleichberechtigt nutzen zu können. Wir bitten daher im Landtag Schleswig-Holstein um überfraktionelle Unterstützung für diesen Antrag.

Auch wenn in Schleswig-Holstein mit dem »Friisk-Gesäts – FriiskG (Friesisch-Gesetz – vom 13. Dezember 2004)« friesische Urkunden, Testamente oder Verträge vorgelegt werden können, fehlen entsprechende friesischsprachige Expertinnen und Experten, die die Bürgerinnen und Bürger bei der rechtssicheren Formulierung beispielsweise von Testamenten oder Mietverträgen unterstützen. Nach derzeitiger Regelung des § 184 des Gerichtsverfassungsgesetzes müssen Angehörige der friesischen Volksgruppe friesischsprachige Dokumente auf eigene Kosten anfertigen lassen, damit sie den Anforderungen eines Gerichtsverfahrens standhalten.

Angehörige der friesischen Volksgruppe brauchen in der Regel keine Dolmetscher, um der Gerichtssprache Deutsch folgen zu können, anders verhält es sich allerdings mit Kindern deren Familiensprache Friesisch ist. Für diese ist es von zentraler Bedeutung, dass auch das Personal am Gericht Friesisch spricht. Dieses Dilemma wird in Sachsen und Brandenburg vordbildlich gelöst, indem Sorbinnen und Sorben in ihren Heimatkreisen die sorbische Sprache vor Gericht nutzen können.

Die Umsetzung der Initiative würde damit einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der friesischen Sprache und Kultur liefern.

Der Frasche Rädj / Friesenrat Sektion Nord bedauert, dass die aktuelle Bundesregierung Bestrebungen - auch den anderen anerkannten nationalen Minderheiten in Deutschland das Recht auf die Nutzung ihrer Sprachen vor Gericht zu gewähren - nicht unterstützt. Während Englisch neu als Gerichtssprache zugelassen wurde, bleibt die frieische Sprache unberücksichtigt.

Eine Harmonisierung von § 184 GVG mit den Verpflichtungen aus der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen wäre ein bedeutender Schritt hin zu einer umfassenden sprachlichen Gleichstellung und würde das reiche kulturelle Erbe der nationalen Minderheiten in Deutschland weiter stärken.

Bräist / Bredstedt, 11.11.2025